

Stadtparlament GGR, Vorlage

Nr. 1595.1

Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2000

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

Bericht:

1. Ausgangslage

Wie jedes Jahr bei positivem Ergebnis unterbreitet der Stadtrat dem GGR zusammen mit dem Antrag auf Abnahme/Genehmigung der Verwaltungsrechnung und des Verwaltungsberichtes gleichzeitig einen Vorschlag, wie der Überschuss des letzten Jahres verteilt werden soll.

Vor einem Jahr entschied der GGR u.a. einen Beitrag von CHF 4 Millionen als Rückstellung für die Sanierung der Pensionskasse sowie eine weitere Einlage von rund CHF 3.7 Millionen in die Steuerausgleichsreserve zu übertragen.

Mit der Vorlage Nr. 1595 vom 1. Mai 2001 beantragt uns der Stadtrat auch in diesem Jahr, verschiedene Rückstellungen bzw. Zuweisungen aus dem Ertragsüberschuss des Jahres 2000 zu tätigen. Neben den bereits in den vergangenen Jahren gebildeten, üblichen Rückstellungen für Hilfeleistungen im In- und Ausland, wird wie bereits 1996 eine Rückstellung für Kultur und Sport beantragt. Weiter soll für Aktionen zu Gunsten des Personals und für die Sanierung der Kunsteisbahn Zug AG Gelder zurückgestellt werden. Der grösste Betrag betrifft die vorgeschlagene Abschreibung von diversen Investitionsbeiträgen über rund CHF 8.7 Millionen. Für die Steuerausgleichsreserve möchte der Stadtrat wiederum rund CHF 3.3 Millionen verwenden. Der Rest ist für das freie Eigenkapital bestimmt.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage im Anschluss an die ganztägige Sitzung betreffend Rechnung und Verwaltungsbericht in Vollbesetzung.

Eintreten auf die Vorlage wurde stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sodann wurde der GPK das Geschäft vom anwesenden Finanzchef, Stadtpräsident Christoph Luchsinger, kurz erläutert. Die gestellten Fragen wurden fortlaufend beantwortet.

Im Rahmen der Schlussabstimmung stimmte die GPK dem von uns **abgeänderten Antrag** mit 5:2 Stimmen zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

a) Hilfeleistungen im In- und Ausland

Der beantragten Rückstellung von CHF 500'000.- stimmt die Kommission einstimmig zu. Auch die GPK unterstützt Hilfeleistungen der Stadt Zug für notleidende Regionen.

Indessen wird von einem Kommissionsmitglied der Antrag gestellt, den Vorschlag des Stadtrates, die letztjährige, zweckgebundene Rückstellung von CHF 500'000.- für schulische Aufwendungen für Kinder aus dem Kosovo zu belassen und für Integrationsprojekte zu verwenden, abzulehnen. Der Grund dafür ist, dass der Stadtrat kein konkretes Projekt nennen kann, für das die CHF 0.5 Millionen verwendet werden sollen. Die Kommission heisst den Antrag, der im Beschlusses-entwurf neu unter Ziffer 2 aufgeführt wird, mit 5:2 Stimmen gut.

Ziffer 2 im Beschlussesentwurf lautet somit: „Die im Vorjahr gemachte Rückstellung von CHF 500'000.- für schulische Aufwendungen für Kinder aus dem Kosovo ist dem freien Eigenkapital zuzuführen.“

b) Rückstellung für Kultur und Sport

Der vom GGR 1996 bewilligte Beitrag von CHF 1 Million für Kultur und Sport ist bis dato quasi aufgebraucht. Ziel war es, dass dieser Betrag für vier bis fünf Jahre ausreichen würde. Dies wurde nun auch erreicht. Die detaillierte Auflistung der verwendeten Beträge zeigt übersichtlich, welcher Empfänger wann wieviel erhalten hat. Problematisch und sensitiv ist in diesem Zusammenhang, wie gesprochene Beträge auf ihre endgültige Verwendung hin kontrollierbar sind. Wichtig scheint uns daher, dass die Beiträge strikte zweckgebunden vergeben werden.

Mit 6:1 Stimmen stimmt die GPK dieser Rückstellung zu.

c) Aktionen zu Gunsten des Personals

Diese Rückstellung ist in der GPK unbestritten; wir folgen dem Antrag des Stadtrates mit 7:0 Stimmen. Der Betrag von CHF 200'000.- ist als Anerkennung und Goodwill Geste gegenüber dem Städtischen Personal gerechtfertigt, wenn auch beigefügt werden muss, dass es sich hier

um eine einmalige Aktion handelt. Ein Mitglied stört sich am Ausdruck „Bonus,,, da Boni eher im Bereich Löhne anzusiedeln sind.

d) Sanierungsbeitrag Kunsteisbahn

Dieser Rückstellung vorzuschicken sind zwei Punkte:

1. Das Darlehen von CHF 3 Millionen an die Kunsteisbahn Zug AG (KEB) war letztes Jahr bereits Gegenstand von intensiven Diskussionen. Die RPK rügte damals schon Vorgehen und Sicherung dieses „Geschenkes,, an die KEB.
2. Die Ertragslage der neuen Eishalle ergibt keine Probleme bei den Zins- und Amortisationszahlungen.

Bezüglich der alten Herti Halle aber gibt es Einiges, was im Argen liegt. Die Halle ist in den Büchern der KEB zuwenig abgeschrieben. Sie ist veraltet – vor allem die Eisaufbearbeitung entspricht nicht mehr den neusten technischen und umweltgerechten Anforderungen – und es werden bald sehr hohe Unterhalts- und Ersatzkosten anstehen. Gemäss der letzten Jahresrechnung der KEB sind die Zinszahlungen nach wie vor gewährleistet, die Amortisationen können jedoch nicht mehr bezahlt werden. Kurz gesagt handelt es sich beim Betrag von CHF 3 Millionen an die KEB um ein notleidendes Darlehen! Es wird auf das Darlehen verzichtet mit der Auflage, dass die Halle auf den richtigen Ansatz abgeschrieben werden muss.

Auch die RPK hat sich vertieft mit dieser Problemposition befasst und bleibt am Ball. Sie hat bereits eine aktuelle Bilanz und Erfolgsrechnung sowie einen mittelfristigen Ausblick von der KEB eingefordert. Fazit, die RPK und die Ernst & Young Treuhandgesellschaft raten dazu, eine Rückstellung von CHF 3 Millionen vorzunehmen, damit das Darlehen noch in den Büchern der Stadt Zug bleiben kann. Der GPK bleibt somit fast nichts anderes übrig, als dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen, was mit 7:0 Stimmen auch geschieht. Einzig in textlicher Hinsicht wird eine Änderung vorgenommen: anstatt „Rückstellung Sanierungsbeitrag Kunsteisbahn Zug AG,, wird auf „Rückstellung Darlehen Kunsteisbahn Zug AG,, plädiert und so auch zu Null genehmigt.

Generell stellt sich hier die Frage, ob und wie die Stadt Darlehen vergeben soll. Die RPK rät ganz klar, in Zukunft nur Beiträge an Finanzprojekte, bei denen die Finanzierung gesichert ist, zu sprechen. Die GPK unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich! Für ein GPK-Mitglied steht fest, dass die Stadt als „Bank,, zukünftig ausgeschlossen werden muss. Eventuell gehört dies in einem Artikel im Gemeindegesetz niedergeschrieben. Es stellt sich auch die Frage, wie man zukünftig mit stadtverwandten Organisationen, wie die KEB, umgehen will.

e) Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen

Damit gesprochene Beiträge und getätigte Investitionen nicht über lange Zeit in den Büchern „mitgeschleppt,, werden müssen, macht es buchhalterisch durchaus Sinn, solche Positionen rasch abzuschreiben.

Ein Antrag eines Mitgliedes, die gesamten CHF 8.7 Millionen ins freie Eigenkapital zu überführen, wird mit 6:1 Stimmen abgelehnt. Als Kompromiss wird beantragt, nur rund CHF 5.7 Millionen abzuschreiben und CHF 3 Millionen in die Steuerausgleichsreserve zu legen. Dies wird mit 5:2 Stimmen beschlossen. Ein Mitglied moniert, dass es bilanz-technisch unschön ist, Investitions-beiträge stehen zu lassen und gleichzeitig einen grösseren Betrag in freies Eigenkapital zu übertragen. Dies leuchtet ein und daher wird der vorherige Antrag umgestossen. Wir sind mit 5:2 Stimmen dafür, zusätzlich CHF 3 Millionen in die Steuerausgleichsreserve zu übertragen, jedoch nicht zu lasten der Abschreibungen sondern aus der Einlage in das freie Eigenkapital.

Schlussendlich folgt die GPK mit 5:2 Stimmen dem Stadträtlichen Vorschlag, Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen von CHF 8'694'326.70 vorzunehmen.

f) Steuerreserve

Die Mehrheit der GPK erachtet es als richtig und begrüsst es daher ausdrücklich, dass der Stadtrat wiederum diese Rückstellungseinlage in die Steuerausgleichsreserve vorhat. Weiterhin bleibt es zu hoffen, dass diese Reserve noch lange unangetastet bleibt.

Wie unter e) dargelegt, entscheidet sich die GPK aber, diese Position um CHF 3 Millionen zu erhöhen. Es wird mit 5:2 Stimmen beantragt, neu CHF 6'289'689.64 in die Steuerausgleichsreserve einzulegen. Damit würden sich im gebundenen Eigenkapital CHF 15 Millionen unter der Position Steuerausgleichsreserve befinden.

g) Einlage in freies Eigenkapital

Nach den verschiedenen Umschichtungen bleibt für die Rückstellung ins freie Eigenkapital CHF 1'921'476.21, was wir mit 6:1 Stimmen gut heissen.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 1. Mai 2001, nach zähem Ringen und intensiver Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen und Erwägungen bzw. das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den folgenden

Antrag:

„Auf die Vorlage Nr. 1595 sei einzutreten, und es sei der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung des Jahres 2000 **gemäss folgendem Antrag der GPK** bzw. dem folgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen:

1. Der Überschuss der Laufenden Rechnung 2000 im Betrag von CHF 21'605'492.55 ist wie folgt zu verwenden:
 - 1.1 Rückstellung Hilfeleistungen im In- und Ausland CHF 500'000.00

1.2	Rückstellung Kultur und Sport	CHF	1'000'000.00
1.3	Aktionen zu Gunsten des Personals	CHF	200'000.00
1.4	Rückstellung Darlehen Kunsteisbahn Zug AG	CHF	3'000'000.00
1.5	Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen	CHF	8'694'326.70
1.6	Einlage in die Steuerausgleichsreserve	CHF	6'289'689.64
1.7	Einlage in das freie Eigenkapital	CHF	1'921'476.21

2. Die im Vorjahr gemachte Rückstellung von CHF 500'000.- für schulische Aufwendungen für Kinder aus dem Kosovo ist dem freien Eigenkapital zuzuführen.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
4. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt. „

Zug, 25. Mai 2001

Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
Stefan Ulrich, Kommissionspräsident